

SRM Consulting & Coaching GmbH

Sicherheit. Risiko. Management.

Ihr verlässlicher Partner in

eine resilientere

Zukunft.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der SRM Consulting & Coaching GmbH (Stand 01.01.2026)

SRM Consulting & Coaching (SRM) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind für sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der SRM Consulting & Coaching GmbH (SRM) und ihren Kund*innen maßgeblich, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Eventuelle Geschäftsbedingungen der Kund*innen werden von der SRM, auch bei Kenntnis nicht angenommen, es sei denn, es wird im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen. Die SRM widerspricht ausdrücklich den AGB der Kund*innen. Ein weiterer Widerspruch gegen die AGB der Kund*innen durch die SRM ist nicht erforderlich.

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Grundlage geschlossenen Verträge. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit den Kund*innen der SRM gültige Version der AGB.

Anmeldungen

Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die SRM nimmt Anmeldungen für ihre Angebote telefonisch, schriftlich (auch per E-Mail, online) oder persönlich entgegen.

Für die Angebote gelten Mindest- und Höchstteilnehmer*innenzahlen. Besteht ein Angebot aus mehreren Einheiten, ist die Anmeldung dazu – sofern nicht Einzelbuchungen möglich sind – nur als Gesamtpaket möglich. Nicht wahrgenommene Einheiten können nicht ohne Weiteres kostenlos nachgeholt werden.

Teilnahmebedingungen

Sind für den Besuch eines Angebots spezifische Zulassungskriterien festgelegt, so werden diese auf der Webseite oder im Informationsflyer gesondert aufgeführt und müssen von den Teilnehmenden erfüllt werden. Das Recht zur Teilnahme an einem Angebot kann nicht auf Dritte übertragen werden. Für die Teilnahme an Online-Formaten und das Einloggen auf Plattformen ist unter anderem zur korrekten Erfassung der Anwesenheit eine Registrierung unter dem amtlichen Namen notwendig. Die Nutzung von Aliasnamen ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist für die Teilnahme an Webinaren und allen Live-Online-Veranstaltungen das Einschalten der Webcam obligatorisch.

Veranstaltungsort/Veranstaltungsart

Sämtliche Veranstaltungen finden – sofern kein anderer Veranstaltungsort oder keine andere Veranstaltungsart von der SRM angeboten wird – in den Räumlichkeiten des Hauses der Bauwirtschaft - Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie im Gebäudekomplex der WKO statt. Der Eingang befindet sich in 1040 Wien, Schaumburggasse 20, oder über den Verbindungsgang der WKO in 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63.

Sollten Veranstaltungen auf Wunsch der Kund*innen an einem anderen Ort stattfinden, sind diese verpflichtet, die notwendige Infrastruktur und technische Ausstattung bereitzustellen. Andernfalls müssen die dadurch entstehenden zusätzlichen oder ersatzweisen Kosten von den Kund*innen in voller Höhe übernommen werden.

Veranstaltungsbeitrag

Der Beitrag für die Veranstaltung muss vor dem Beginn derselben entrichtet werden, andernfalls ist die Teilnahme ausgeschlossen. Skonti sind nicht abzugsfähig. Teilzahlungen können ausschließlich vor Beginn der Veranstaltung vereinbart werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Reduzierung des Beitrags nicht möglich, dies gilt auch bei einem vorzeitigen Verlassen der Veranstaltung.

Wenn eine Kostenübernahme durch das Arbeitsmarktservice-Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts (AMS) oder eine andere Förderungseinrichtung besteht, ist die Einhaltung aller von diesen Stellen geforderten Bedingungen für die erfolgreiche Abrechnung des Beitrags für die Veranstaltung notwendig. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein und eine Abrechnung durch das AMS oder eine andere Förderungsstelle somit nicht möglich ist, muss der gesamte Beitrag für die Veranstaltung von den Kund*innen getragen werden.

Im Veranstaltungsbeitrag sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, Kosten für Verpflegung oder Übernachtung nicht inbegriffen. Generell ist für Kund*innen, welche

Veranstaltungen buchen, ein Zahlungsziel von 21 Tagen vor Beginn der Veranstaltung festgelegt.

Für Firmenkund*innen, die InHouse-Trainings buchen, ist ein Zahlungsziel von 7 Tagen ohne Abzüge nach Durchführung der Veranstaltung als vereinbart anzusehen.

Lehreinheit

Die Dauer der Veranstaltungen wird in „Lehreinheiten“ oder „LE“ angegeben. Grundsätzlich besteht eine Lehreinheit aus 50 Minuten Unterricht und 10 Minuten Pause. Eine Ausnahme bilden Zertifizierungsprüfungen – für diese wird die zeitliche Gliederung gesondert bekannt gegeben.

Skripten, Arbeitsunterlagen

Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmer*innen Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders angekündigt, in der Regel im Beitrag für die Veranstaltung enthalten sind. Im Interesse eines nachhaltigen und schonenden Einsatzes von Ressourcen werden die meisten Lernunterlagen ausschließlich digital, zeitgerecht vor Kursbeginn, bereitgestellt. Ein separater Erwerb von Skripten bei der SRM ist nicht vorgesehen. Die von der SRM oder einer vortragenden Person (im Vertrag mit der SRM) zur Verfügung gestellten Unterlagen und Software dürfen nicht kopiert, verbreitet, zum Kauf angeboten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Bild-, Video und Tonaufnahmen

Das Erstellen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen des Lernmaterials, der Vorträge oder von Personen während der Veranstaltungen und Prüfungen, sowohl in Präsenz als auch online, ist ausnahmslos untersagt.

Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, sofern die Teilnehmenden, falls nicht anders festgelegt, mindestens 85 % der jeweiligen Veranstaltung besucht haben. Für die rechtzeitige Ausstellung einer Teilnahmebestätigung ist die Übermittlung der Teilnehmer*innendaten bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erforderlich.

Prüfungen

Zu Prüfungen werden generell nur diejenigen Personen zugelassen, die die notwendige Mindestanwesenheit bei der vorangegangenen Veranstaltung nachweisen und den vollständigen Beitrag für die Veranstaltung entrichtet haben. Über die Zulassung entscheidet die SRM. Schriftliche Prüfungsarbeiten werden nicht herausgegeben. Es gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung der SRM in der jeweils aktuellen Fassung.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm, der Art der Veranstaltung (Präsenz, Online) sowie Absagen von Veranstaltungen

Aufgrund langfristiger Planungen sind organisatorische Änderungen des Programms sowie der Art der Veranstaltung möglich. Zudem ist das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestanzahl an Teilnehmenden abhängig. Die SRM muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Art der Veranstaltungen (Präsenz, Online), Referent*innen sowie eventuelle Absagen von Veranstaltungen vorbehalten. Die Teilnehmenden werden darüber rechtzeitig und in angemessener Form informiert. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung aufgrund von Krankheit der Referent*innen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Kosten und sonstige Ansprüche gegenüber der SRM sind daraus nicht abzuleiten. Dies gilt auch für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen oder Änderungen im Terminplan sowie Änderungen der Art der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt die Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge ohne Abzüge. Die Erstattung wird per Überweisung auf ein von den Teilnehmenden schriftlich mitgeteiltes Konto vorgenommen.

Stornobedingungen

Stornierungen von gebuchten Veranstaltungen (einschließlich separat gebuchter Prüfungsveranstaltungen) werden nur schriftlich (auch per E-Mail) akzeptiert. Die Stornierung tritt mit dem Tag des Eingangs bei der SRM in Kraft. Es gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierungen bis zum 15. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei.
- Stornierungen ab dem 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn führen zur Berechnung von 50 % des Veranstaltungsbeitrags.
- Stornierungen am 1. Veranstaltungstag oder danach führen zur Berechnung von 100 % des Veranstaltungsbeitrags (dies gilt auch bei vereinbarten Teilzahlungen).

Die Stornogebühr entfällt, wenn von den Teilnehmenden ein*e Ersatzteilnehmer*in benannt wird, der*die zur Zielgruppe passt, die Veranstaltung besucht und den Beitrag

für die Veranstaltung entrichtet (dies gilt nicht für Prüfungsveranstaltungen). Die ursprünglich angemeldete Person bleibt jedoch für die Kosten des Kurses haftbar.

Stornobedingungen InHouse Schulungen

- Stornierungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Stornierungen ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des Veranstaltungsbeitrags
- Stornierungen ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsbeitrags
- Stornierungen ab 2 Woche vor Veranstaltungsbeginn, am 1. Veranstaltungstag oder danach: 100 % des Veranstaltungsbeitrags

Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung sind sämtliche durch die begonnene Ausführung des Auftrags entstandenen Kosten des Firmenintern Trainings von SRM in jedem Fall zu ersetzen

Terminverschiebungen

Bei Terminverschiebungen durch die Teilnehmenden kommen die Stornobedingungen zur Anwendung. Für Veranstaltungen der InHouse Schulungen von der SRM gelten abweichende Regelungen:

InHouse Schulungen

- Terminverschiebungen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Terminverschiebungen ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Veranstaltungsbeitrags
- Terminverschiebungen ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Veranstaltungsbeitrags
- Terminverschiebungen ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsbeitrags

Eine verschobene Veranstaltung muss innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin nachgeholt werden. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem bereits angezahlten Veranstaltungsbeitrag und dem vollständigen Veranstaltungsbeitrag berechnet.

Wird eine gebuchte und verschobene Veranstaltung nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin nachgeholt, wird der bereits angezahlte Veranstaltungsbeitrag als Stornogebühr angesehen. Dieser Betrag wird weder rückerstattet noch kann er als Anzahlung auf einen zukünftigen Veranstaltungsbeitrag angerechnet werden.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Terminverschiebung sind sämtliche durch die begonnene Ausführung des Auftrags entstandenen Kosten zu ersetzen

Widerrufsrecht

Für Fernabsatzgeschäfte gilt:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SRM Consulting & Coaching GmbH, ansässig in 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 26) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. durch einen per Post versandten Brief oder eine E-Mail) an die Adresse office@srm-consulting.at informieren. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor dem Ende der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart; Ihnen werden für diese Rückzahlung keine Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts bezüglich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Im Falle eines Widerrufs sind ausgehändigte Unterlagen auf Ihre Kosten unversehrt an SRM zurückzustellen; andernfalls ist ein Kostenersatz zu leisten.

Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

SRM behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die eine weitere Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmenden, Vortragenden oder Mitarbeitenden von SRM oder einem Partnerunternehmen unzumutbar machen, Teilnehmende vom Besuch der Veranstaltung auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Beitrag für den Kurs wird in diesem Fall anteilig zurückerstattet. Bei Zahlungsverzug der Teilnehmenden besteht für SRM die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten

Duplikate von Teilnahmebestätigungen und Zertifikaten

Teilnahmebestätigungen und Zertifikate können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Teilnahmebestätigung werden kostenlos ausgestellt sowie elektronisch versendet. Für ein Zertifikat der WIFI-Zertifizierungsstelle der WKO werden EUR 120.- pro Stück verrechnet.

Haftungsausschluss

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SRM und dessen Angestellten, Auftragnehmer*innen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden der Kund*innen ausgeschlossen, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden, Schäden aufgrund von Verzug, Unmöglichkeit, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsabschluss oder wegen mangelhafter bzw. unvollständiger Leistung handelt. Der Nachweis grober Fahrlässigkeit obliegt der geschädigten Person. Soweit die Haftung von der SRM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten.

Für die Anwendung der bei der SRM erworbenen Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Skripte, Beiträge oder Foliensätze können keine Haftungsansprüche gegenüber der SRM geltend gemacht werden. Die SRM übernimmt keine Gewähr für Druck- oder Schreibfehler in seinen Publikationen und auf seinen Internetseiten.

Referenzen

Unternehmen, die Vertragspartner*innen von der SRM werden, räumen der SRM ein Nutzungsrecht im Hinblick auf die Verwendung des Firmenwortlauts und -logos zu Referenz- bzw. Werbezwecken ein.

Nutzungsbedingungen der Arbeitsunterlagen – Urheberrecht

Die Inhalte aller Skripte, Beiträge oder Foliensätze, sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung der jeweiligen Teilnehmer*innen zu Schulungszwecken bestimmt. Die Nutzer*innen verpflichten sich, bei der Teilnahme an einer Veranstaltung sämtliche Rechtsvorschriften, insbesondere die des Wettbewerbsrechts und des Schutzes geistigen Eigentums, einzuhalten.

Jegliche darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere das Speichern, Vervielfältigen, Übersetzen, Verarbeiten und jede Form der gewerblichen Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne die Zustimmung von SRM ist untersagt. Nutzer*innen dürfen urheberrechtlich geschützte Werke nur mit Zustimmung der Urheber*innen bzw. Rechteinhaber*innen nutzen.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich SRM das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Sollte SRM durch Dritte aufgrund rechtswidrigen und schuldhaften Handelns eines Nutzungsberechtigten in Anspruch genommen werden, wird die betroffene Organisation die rechtswidrig handelnde*r Nutzer*in regresspflichtig machen.

Sanktionen

Bei einem leichten Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen wird der*die Teilnehmer*in abgemahnt. Bei einem schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß wird dem*der jeweiligen Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht entzogen und die weitere Teilnahme an Veranstaltungen untersagt. Dies geschieht unabhängig von der Geltendmachung etwaiger weiterer Ansprüche, insbesondere solcher schadenersatzrechtlicher Natur, gegen den*die Nutzungsberechtigte*n. Im Falle einer aufgrund solcher Verstöße verhängten Sperre erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten an den*die Teilnehmer*in.



SRM Consulting & Coaching GmbH

✉: Hauptplatz 26, 2700 Wiener Neustadt

☎: 0043 2622 23721

@: www.srm-consulting.at | office@srm-consulting.at

FN: 604567w | ATU79446912

Sparkasse Neunkirchen | IBAN: AT98 2024 1050 0010 3019 | BIC: SPNGAT21XXX

SRM Consulting & Coaching GmbH © 2026 - Strategien. Lösungen. Erfolg.

Mit uns zur Spitze in Sicherheit und Risikomanagement